



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Bundesreform und der ruhige Bürger.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Theile der Grenztruppen nach Slavonien zu disponiren, woselbst die Mehrzahl der Soldaten sogleich nach Hause entlassen wurde. Von da an konnten die Leistungen der Grenzer sowohl der Zahl der im Felde erscheinenden Truppen, als auch den von denselben ausgeführten Unternehmungen nach, als ziemlich unbedeutend betrachtet werden.

Die Bundesreform und der ruhige Bürger.

Die Verfassung des deutschen Bundes zu verbessern, sind viele Federn beschäftigt in Cabineten, Redactionen und in den stillen Arbeitszimmern der Gelehrten. Auch das geflügelte Wort dringt von Rednerbühnen, Lehrstühlen, aus Versammlungen zu den Hörern. Zum Gelingen fehlt nur noch eine Kleinigkeit — die That.

Noch ist kein Vorschlag aufgetaucht, der bei so vielen und so großen Bundesgliedern Zustimmung gefunden hätte, daß am Ende alle ihn hätten annehmen müssen. Noch bestehen die Bundes- und die Wiener Schlußacte unverändert wie von Anfang 1816 und 1820; nur die Bundescontingente sind durch eine Interpretation der Bundeskriegsverfassung ein wenig in die Höhe geschraubt worden.

Da inzwischen die deutschen Stämme einander nicht mit Krieg überzogen haben, auch von keinem äußern Feinde in ihren Bundesgrenzen angefallen worden sind; da die Bundesacte sie nicht verhindert hat, Zollschranken aufzuheben, Landesverfassungen einzuführen, Wechsel und Handelsgesetze zu erlassen, Eisenbahn- und Telegraphen-Verträge, ja sogar Handelsverträge mit China und Japan abzuschließen: so könnte man denken, daß die Verfassung des Bundes ihre Schuldigkeit ausreichend gethan habe und einer Verbesserung nicht dringend bedürfe. Dieser Ansicht steht außerdem die Erfahrung zur Seite, welche lehrte, daß nach dem mißlungenen Versuche, eine Reichsverfassung einzuführen, der Bundestag sich wieder einfand. „Er zählt die Häupter seiner Lieben, und sieh', ihm fehlt kein theures Haupt.“

Fragt man endlich die Bundesglieder selbst, die souveränen Fürsten und freien Städte, so werden gewiß nur sehr wenige, wenn sie aufrichtig sein wollen, eine starke Sehnsucht nach einer neuen Bundesverfassung kund geben. Die hohen Senate von Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt würden, wenn

wir sie anders recht kennen, lieber von den alten Bundespflichten, als da sind Matricularbeiträge, Contingente u. dgl. etwas abgeben, als neues hinzunehmen, was größere Leistungen zur Folge haben könnte. Die Könige der Niederlande und von Dänemark würden lieber heute als morgen Holstein-Lauenburg und Luxemburg-Limburg aus dem deutschen Verbande ziehen, und wenn sie ihre geringen Beiträge in die Bundeskasse zahlen, so weiß doch niemand besser als die Bundes-Militär-Commission, daß auf die betreffenden Contingente bei einem Aufgebote nicht zu zählen ist, wenn man sich nicht in der Lage befindet, sie mit Gewalt herbeizuholen. Der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen brauchen den Bund zur Stärkung ihrer europäischen Machtstellung, jeder wünscht, die Mehrheit am Bundestag für sich zu haben, keiner von beiden läßt Mehrheitsbeschlüsse gegen sich gelten. Für dieses Verhältniß gibt es keine bessere Verfassung als die alte Bundesacte. Auch die übrigen Könige und Fürsten mit sehr wenigen Ausnahmen, sehen das hohe Gut der Souveränität am besten in diesem Documente gewahrt. Früher haben sie ihre Gesandten in Frankfurt mit der Unterdrückung liberaler Bestrebungen, mit der Verfolgung von Professoren, Studenten und Handwerksburschen beschäftigt; gegenwärtig scheinen sie nicht abgeneigt, dem Bundestag einen Zusatz von Volksvertretern zu geben, um damit den großgewachsenen Liberalismus abzufinden, und das Wesentliche des Bundesvertrags, die souveraineté pleine et entiere, wie man sich 1815 in Wien ausdrückte, zu retten. Es ist sogar bequem für die Minister, wenn Geldbewilligungen für Bundeszwecke, Beratungen über gemeinsame Gesetze und Einrichtungen den Einzelkammern entzogen und einer aus ihnen herausfiltrirten Versammlung in Frankfurt übertragen würden, in welcher die Stämme auf einander plagen und sich gegenseitig neutralisiren.

Im Art. 13 der Bundesacte sind den Völkern Deutschlands landständische Verfassungen zugesichert. Die Reue über diese Concession trat schon bei den Karlsbader Conferenzen zu Tage, und man berieth über die Mittel, den Gefahren derselben vorzubeugen, nämlich der Volksouveränität und dem Aufkommen von Demagogen. Nur der württembergische Minister des Auswärtigen, Herr v. Winzingerode, äußerte in einer Erläuterung, die er vorlas, die aber nicht zu Protokoll genommen wurde, die Regierungen hätten selbst die Anerkennung der Volksouveränität ausgesprochen, gegen diese Gefahr gebe es kein Mittel mehr. „Die Partie ist angefangen, die Regierungen haben diesen point vergeben zu können geglaubt, die Partie muß ausgespielt werden.“ Dies ist denn auch geschehen, die beiden Großstaaten, welche den Art. 13 ein Menschenalter und länger ignorirt hatten, sind in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten, andern waren schon früher Verfassungen abgetrotzt worden, die ersten, welche sofort aus freien Stücken dem Artikel 13 Folge ge-

geben hatten, sahen in ihren Volksvertretungen eine Stütze ihrer Souveränität gegen Uebergriffe einer Centralgewalt. Der lange Kampf zwischen Absolutismus im Bunde und Constitutionalismus in den Einzelstaaten ist zu Gunsten des letztern entschieden, der Sieg muß an dem Organe des Bundes sichtbar werden; eine Versammlung von Abgeordneten neben einem Conclave von Gesandten wird daher nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Da hiernach die Glieder des deutschen Bundes eine Verbesserung seiner Verfassung nicht für nothwendig halten, da sie aber gar nicht abgeneigt sind, an dem Bundestage ein constitutionelles Exempel zu statuiren, warum sollen wir anderen, die wir nicht souveräne Fürsten und Bürgermeister freier Städte, also nicht Glieder des deutschen Bundes sind, ein stärkeres Bedürfniß nach Bundesreform fühlen, und uns nicht mit der Unterstützung des Bundestags durch Delegirte deutscher Kammern zufrieden geben?

Haben wir denn, um glücklich zu leben und unter der Obhut unserer Landesregierungen zu gedeihen, von dem Bundestage mehr zu verlangen, als daß er aufhöre, uns mit Ausnahmsgesetzen zu belästigen und Verfassungen umzuwerfen? Allem Anscheine nach wird er ähnliches nicht wieder thun, die liberalen, constitutionellen Regierungen in Berlin und Wien werden es nicht leiden, die bekanntermaßen gleichfalls allzumal liberal gewordenen Minister in den übrigen Staaten werden ihre Gesandten in Frankfurt ebenfalls instruiren, fortan nur Gutes zu thun und Böses zu meiden. Wir wollen uns auch nicht das Armuthszeugniß ausstellen, als ob das Centralorgan Deutschlands nöthig sei, um die innere Sicherheit zu wahren, Verletzung der Gesetze, Störung der Ordnung, kommen sie woher sie wollen, zu beseitigen. Es genügt vollständig, daß derartiges den Regierungen und Ständen, der öffentlichen Meinung und ihren Kundgebungen überlassen, und daß der gesetzliche Weg keinem Betheiligten verkümmert oder versperrt werde.

Dem Bundestage bleibt immer noch die schöne Aufgabe, die äußere Sicherheit Deutschlands zu erhalten, und er thut dies, indem er von Zeit zu Zeit Offiziere entsendet, um die Festungen und die Contingente zu inspiziren, auf ihre Berichte Gelder für die Unterhaltung der Festungen anweist und die säumigen Regierungen zur Erfüllung ihrer Bundespflichten auffordert. Alles weitere, was die, glücklicherweise nur höchst selten bedrohte, Sicherheit Deutschlands gegen äußere Angriffe etwa noch erfordern sollte, hängt von Oestreich, Preußen und — gestehen wir es nur — von Baiern ab. Reichen diese sich die Bruderhand, dann ist uns geholfen; thun sie es nicht, so kann der Bundestag uns auch nicht helfen, und jeder schlägt, schwindelt oder bettelt sich durch, so gut es eben gehen mag.

Unsere Meinung, daß die Glieder des deutschen Bundes auf eine Verbesserung seiner Verfassung durchaus nicht erpicht seien, wird allerdings durch

Erklärungen und Zusicherungen aus den Jahren 1848 bis 1850 auf das schlagendste widerlegt. Dies beweist aber nicht, daß unsere Behauptung un begründet ist, sondern nur, daß jene Worte, gleich den Schwüren der Liebenden, von Zeus in den Sand geschrieben und seither vom Winde verweht worden sind. Die Thatfachen bestätigen unsere Behauptung, und diese gelten mehr als Worte. Allerdings hat der Bundestag selbst erklärt, daß er nie etwas getaugt habe, und daß eine Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage nothwendig sei. Sämmtliche Regierungen sprachen ähnliche Ueberzeugungen aus; Oestreich äußerte noch im December 1850 in der Einladung zu den Dresdener Conferenzen, daß man schnell zu einer gründlichen Reform des Bundes gelangen müsse, „wolle man nicht die deutschen Verhältnisse einer völligen Auflösung entgegengehen und den Bund in der europäischen Staatenfamilie gänzlicher Machtlosigkeit zur traurigen Beute werden sehen“. Aber jene Beschlüsse, Erklärungen und Verheißungen sind längst verraucht mit der Angst und den Verlegenheiten einer aufgeregten Zeit. Als man in Dresden allmählig wieder zur Besinnung kam, da erschien als Ei des Columbus der alte Bundestag, und man gelangte zu dem Entschlusse, „durch allgemeine Beschickung der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. das für den Augenblick Erreichbare zu thun“. Man packte die Dresdener Commissionsberichte als schätzbares Material zusammen, verbieth zum Schlusse noch einmal, daß die Bundesacte revidirt werden solle, und zwar von dem wiedererstehenden Bundestage in der Eschenheimer Gasse, und wenn auch diese letzte Verheißung bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen ist, so wird dadurch der Zukunft nicht vorgegriffen.

Zwei Dinge sind es nach Allem, was wir erlebt haben, auf die wir nicht ganz ohne Aussicht warten dürfen: Erstens, daß der Bundestag in seinen reiferen Jahren sich besser aufführe, als er in seiner Jugend unter der Leitung des Herrn Fürsten von Metternich gethan hat; dann, daß ihm ein Extract aus den deutschen Kammern an die Seite gesetzt werde, um ihn zu nützlichen Leistungen, zu Fleiß und Aufmerksamkeit anzuhalten und um ihn vor Rückfällen in alte Untugenden zu bewahren. Es kann leider nicht geleugnet werden, daß die restaurirte Versammlung, als sie sich kaum wieder in den alten Räumen wohllich eingerichtet hatte, über Kurhessen, über die deutsche Flotte, über Presse und Vereine herfiel, und nicht übel Lust bezeugte, die alten Sünden durch neue zu überbieten. Aber ein Wesen ändert nicht plötzlich seine Natur. In dem Maße wie die Landesregierungen sich in liberalen und constitutionellen Grundsätzen befestigen, werden sie, dem Beispiele von Preußen und Baden folgend, statt Invaliden der Reaction, Männer von besserer Gesinnung nach Frankfurt schicken und mit entsprechenden Instructionen versehen. Dann gibt sich das Weitere von selbst. Eine Vertretung der Kammern aber war jeweils das mindeste, was die hohen

Glieder des Bundes den übrigen Deutschen versprochen haben, selbst in Zeiten, wo sie gar nicht nöthig hatten, etwas zu versprechen. Wir warten daher auf Ernennung national- und liberalgesinnter Gesandten am Bundestage, — etwa in dem Maaße wie die alten aussterben — und auf eine Vertretung der Landeskammern in Frankfurt zur Förderung der allgemeinen deutschen Zufriedenheit. Wenn uns diese beiden Punkte seiner Zeit gewährt werden, dann sind unsere Wünsche in Bezug auf Bundesreform befriedigt.

Wir sind gefaßt auf Verunglimpungen aller Art in öffentlichen Tagesblättern und Wochenschriften. Man wird sagen, wir seien hinter der Zeit zurückgeblieben, wir stünden auf einem längst überwundenen Standpunkt, unsere philisterhafte Auffassung der deutschen Frage finde keinen Anklang bei der Nation. Aber in Wirklichkeit verhält es sich anders. Wir sind gar nicht bescheiden; denn wir verlangen etwas, was wir noch nicht haben, was aber allgemein gewünscht wird und das zunächst Erreichbare ist. Wir handeln vernünftig, wenn wir einstweilen nur den Fortschritt anstreben, über den alle einig sind, und alles vermeiden, was nur Zank und Streit erweckt. Es ist endlich gar nicht an dem, daß wir mit unserer Ansicht allein stünden. Die große Mehrheit der hohen Glieder des deutschen Bundes rechnen wir zu unseren Gesinnungsgenossen. Außerdem die große Mehrheit unserer deutschen Mitbürger, welche nicht in den Kammern und in Versammlungen reden und nicht in die Zeitungen schreiben. Ja, es ist uns die Genugthuung geworden, daß selbst unter unsern Tadlern viele sich im Stillen zu unserer Ansicht bekennen, wenn sie auch scheinbar ganz anders reden und schreiben.

Ihre Worte sprechen gegen uns, ihre Handlungen sind für uns. Als jüngstes Beispiel führen wir die Privatzusammenkunft ehrenwerther Männer aus verschiedenen deutschen Kammern und Ländern an, welche an dem heißen Pfingstsonntage zu Frankfurt a. M. einen Ausschuß niedergesetzt hat, um eine öffentliche Versammlung von Abgeordneten in und außer Diensten zu berufen, welche ihrerseits beschließen soll, was sie für angemessen erachtet. Die Reden, welche in jenem vertraulichen Kreise gehalten wurden, sind, wie billig, nicht veröffentlicht worden. Allein darin stimmen alle von Theilnehmern erstatteten Berichte überein, daß kein Redner sich gegen unsere Wünsche in Bezug auf Bundesreform erklärt hat. Keiner hat erklärt, er wolle nicht, daß liberale und constitutionelle Staatsmänner als Gesandte nach Frankfurt geschickt werden möchten, er wolle nicht, daß eine Versammlung von Abgeordneten dem Bundestage beigelegt werde. Nicht genug, daß der positive Inhalt unserer Reformvorschläge keinen Widerspruch erfahren hat, wurde es auch sorgfältig vermieden, weitergehende Beschlüsse zu fassen; ja es wurde eine Bestimmung getroffen, welche jede wünschenswerthe Garantie dafür enthält, daß die zu berufende Versammlung von Abgeordneten ihrerseits nicht weiter gehen kann, als wir es zur

Zeit für zweckmäßig halten. Die Garantie liegt in der Einladung von Abgeordneten aus Oestreich zu der bevorstehenden Versammlung.

Für diesen weisen Beschluß können wir ruhigen Bürger denen, die ihn gefaßt haben, nicht dankbar genug sein, und ganz besondern Dank schulden wir ihnen für den zu Protokoll niedergelegten Wunsch, daß die Abgeordneten aus Oestreich von der Einladung Gebrauch machen möchten. Zwar halten wir die potenzierte Einladung beinahe für überflüssig; aber es ist ein Ueberflüssiges, welches nicht schadet.

Wir theilen vollständig die Ansicht in dem trefflichen Berichte dieser Blätter (Nr. 26) über die Frankfurter Zusammenkunft, daß die Oestreicher kommen und daß die Regierung ihnen das Opfer in jeder Weise erleichtern werde. Wir folgern daraus zu unserer Beruhigung weiter, daß auch die übrigen hohen Glieder des deutschen Bundes der Versammlung von Abgeordneten keine Hindernisse in den Weg legen werden. Wir setzen endlich in den Ausschuß, welcher mit Berufung der Versammlung betraut ist, das Vertrauen, daß er durch die Wahl des Ortes den Oestreichern das Erscheinen möglichst bequem mache, also etwa Passau, Straubing oder Regensburg wähle. In diesem Falle sind wir unserer Sache so gewiß, daß wir eher weniger denn mehr als wir wünschen aus den Berathungen der Versammlung erwarten.

Die Oestreicher werden in ihrer innigen Theilnahme an den Interessen, dem Wohle und der Ehre Deutschlands zu allem bereit sein, was diese hohen Zwecke zu fördern geeignet ist. Der Zeitpunkt, wann ihnen vergönnt sein wird, ihre deutsch-nationale Gesinnung zu bethätigen, wird alsdann gekommen sein, wenn sie selbst mit ihren Reichs- und Landesverfassungswerken ins Reine gekommen sein werden. Nur so lange bis dies geschehen sein wird, werden sie uns bitten, mit unseren Reformbestrebungen zu warten. Könnten wir unmenschlich genug sein, ihnen diese kleine Bitte abzuschlagen, so würden sie bedauern, daß Oestreich genöthigt sei, die geeigneten Schritte zu thun, um die hohen Glieder des deutschen Bundes zu veranlassen, ihm die Frist zu gewähren, welche die Versammlung ihm kalthertzig verweigere. Aber die Versammlung wird so kalthertzig nicht sein. Sie wird die Oestreicher bitten, ihr einstweilen doch etwas zu gestatten, nur einen kleinen Schritt auf dem Wege zur Bundesreform, damit sie nicht ganz vergeblich zusammengekommen sei. Und siehe da! die Oestreicher werden erwidern: versucht alles, was ihr für zweckmäßig haltet, nur darf die Stellung Oestreichs im Bunde und am Bundestage einstweilen nicht geschwächt oder zu Gunsten Dritter geändert werden. Jedenfalls muß auch Oestreich die freie Entschließung bleiben, Frankfurter Beschlüssen Folge zu geben, oder nicht.

Alsdann steht die Versammlung gerade da, wo uns der gesunde Menschenverstand unsere Stellung jetzt schon angewiesen hat. Die Einladung der Oest-

reicher ist uns ein genügender Beweis, daß diejenigen, von denen sie ausgegangen ist, in Bezug auf Bundesreform nichts anderes wollen, als wir. Damit soll nicht behauptet werden, daß die Versammlung ohne die Oestreicher weiter gekommen sein würde, als sie mit denselben kommen wird. Beschlüsse sind schnell gefaßt, aber die Ausführung liegt gegenwärtig nicht in der Hand einer Versammlung von Abgeordneten, sondern bei anderen Mächten, deren Willen durch mancherlei andere Einwirkungen bestimmt wird.

Dem verehrten Ausschusse der Frankfurter Zusammenkunft aber möchten wir unsern Dank dafür, daß er sich mit uns auf gleichen Boden gestellt hat, noch durch einen guten Rath zu erkennen geben. Wir rathen ihm:

Erstens, wenn es irgend möglich ist, die Abgeordneten a. D. zu der anzu-beraumenden Versammlung nicht einzuladen. Sie wird dann zwar nicht so zahlreich, aber nur um so besser werden. Die Besorgniß, daß die hohen Glieder des deutschen Bundes ihre Kammern auflösen würden, um die Versammlung unmöglich zu machen, liegt doch ziemlich fern, und zudem könnte man die Mitglieder frisch aufgelöster Kammern noch als activ betrachten, so lange sie keine Nachfolger haben. Die weitere Besorgniß, daß die Mehrheit nicht nach Wunsch ausfallen könnte, wenn sie nicht aus ehemaligen Abgeordneten sich rekrutiren dürfe, hat jetzt, da die Oestreicher eingeladen sind, kein Gewicht mehr.

Um aber die Beschlüsse nicht von mehr Zufälligkeiten abhängen zu lassen, als ohnehin mitwirken werden, möchten wir, zweitens, vorschlagen, der Versammlung von Seiten des Ausschusses zu empfehlen, die Abstimmungen nach den Vorschriften der Bundesacte Art. 6. für das Plenum vorzunehmen. Hiernach haben Oestreich, Preußen, Sachsen, Baiern, Hannover, Württemberg, jedes vier Stimmen. Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein, Luxemburg, jedes drei Stimmen. Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, jedes zwei; die Uebrigen alle, selbst Lichtenstein nicht ausgenommen, jeder eine Stimme. Zusammen 69 Stimmen. Beschlüsse können nur mit zwei Drittel Majorität gefaßt werden. Man hat hier eine bundesrechtliche Grundlage, die Jedem das Seinige gibt und den Beschlüssen eine gewisse Bedeutung verleihen würde, und diese würde bei den Beschlüssen einer Versammlung, deren Zweck kein anderer sein kann, als daß Abgeordnete sich über gleichmäßige Behandlung gewisser Fragen in ihren verschiedenen Kammern verständigen, ins Gewicht fallen.

Liberale Bundestagsgesandte, — welche liberale Minister in den Einzelstaaten voraussetzen — und Delegirte der Kammern bei dem Bundestage, das sind unsere Reformvorschläge. Daß sie in Frankfurt auf fruchtbaren Boden gefallen, freut uns sehr; daß die hohen Glieder des deutschen Bundes darauf eingehen werden, hoffen wir; daß die Versammlung mehr erziele, glauben wir nicht. Haben wir dies, dann werden wir überlegen, was weiter zu thun ist.